

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1150/2017
Amt/Aktenzeichen 51/51.02	Datum 22.08.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 29.08.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	07.09.2017	Ö
Schulträgerausschuss	Kenntnisnahme	09.11.2017	Ö

Betreff: Ermittlung eines neuen Trägers für die Schulsozialarbeit an der IGS Anna Seghers und an der IGS Bretzenheim
Mainz, 22.08.2017 gez. Lensch Dr. Eckart Lensch Beigeordneter

Beschlussvorschlag:

Der Schulträgerausschuss nimmt zur Kenntnis und der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass der Deutsche Kinderschutzbund an der IGS Anna Seghers und die Stiftung Juvente an der IGS Bretzenheim ab dem 01.01.2018 mit der Durchführung der Schulsozialarbeit beauftragt werden.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Der Verein für individuelle Erziehungshilfen e.V. (V.I.E.) hatte angekündigt, die Schulsozialarbeit an der IGS Anna Seghers und an der IGS Bretzenheim ab dem 01.01.2018 nicht fortzusetzen. Damit die Schulsozialarbeit an beiden Schulstandorten ordnungsgemäß weitergeführt werden kann, wurde ein Interessenbekundungsverfahren zur Ermittlung möglicher neuer Träger durchgeführt. Die freien Träger waren aufgefordert, sich mit qualifizierten Trägerunterlagen, sowie Kurzkonzepten für den jeweiligen Schulstandort zu bewerben. Die Unterlagen waren bis zum 05.08.2017 einzureichen und wurden anschließend von der Verwaltung mit einem Punktesystem bewertet. Es haben sich insgesamt fünf freie Träger der Jugendhilfe an dem Interessenbekundungsverfahren beteiligt. Dabei erreichten mit dem Deutschen Kinderschutzbund und der Stiftung Juvente zwei freie Träger die Höchstpunktzahl. Die anderen drei Träger lagen unter der Höchstpunktzahl.

2. Lösung

Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an der IGS Anna Seghers wird ab dem 01.01.2018 der Deutsche Kinderschutzbund beauftragt. Mit der Durchführung der Schulsozialarbeit an der IGS Bretzenheim wird ab dem 01.01.2018 die Stiftung Juvente beauftragt.

3. Alternative

keine

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Die Schulsozialarbeit als Leistung der Jugendhilfe ist nach dem SGB VIII verpflichtet, die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung zu fördern.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsjahr 2018 bei der Leistung L360301002 „Schulsozialarbeit“ und dem Sachkonto 55990001 „Zuweis. lfd. Zw. Soz. Sicher. üb. Ber.“ in Höhe von 54.420 € zur Verfügung.